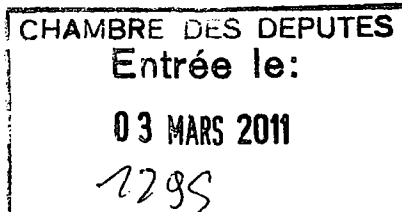




An Herrn  
Laurent MOSAR  
Präsident der Abgeordnetenversammlung

Luxemburg

Groupe parlementaire



Vichten, den 03.03.2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

Hiermit bitte ich Sie die nachfolgende parlamentarische Frage an den Herrn Justizminister weiter zu leiten:

In der Literatur wird die Bezeichnung „ältere Strafgefangene“ uneinheitlich verwendet. Die untere Altersgrenze wird bei 60, aber auch bereits bei 55 oder 50 Jahren angesetzt, da „Alterungsprozesse in der Haft schneller voranschreiten“.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

- 1) Wie ist die Altersstruktur der Gefängnisinsassen von 50-55; 56-60 und über 60 Jahre?
- 2) Wird den klimatischen Verhältnissen Rechnung getragen? Was geschieht bei übermäßiger Hitze oder sehr niedrigen Temperaturen? Existieren Klimaanlage oder Ventilatoren? Wie steht es mit der Wasserversorgung bei hohen Temperaturen um Hitzekollapse zu verhindern?
- 3) Wie steht es mit Hilfsmitteln wie zum Beispiel Lifte für Häftlinge, die unter Arthrose leiden?
- 4) Erhalten ältere Häftlinge, wenn nötig, angepasste Diäten (z.B.: ohne Salz, ohne Fett...)?

Hochachtungsvoll

Jean Colombera  
Abgeordneter